

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1805

29 (22.7.1805)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763168](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763168)

Numero 29. Montag, den 22. July 1805.

Wöchentliche Ostfriesische

Anzeigen und Nachrichten.

Beförderung.

1. Der bisherige Post-Administrator Vangert zu Aurich, ist nunmehr zum wirklichen Postmeister daselbst ernannt, und die Befähigung für denselben in dieser Eigenschaft ausgefertigt worden.

Königl. Preuss. General-Postamt.

Advertisements.

1. Am Montage, den 22ten July a. c. soll die Schiffahrt von Loquard auf Emden, auf 6 Jahre, von 1812 öffentlich verpachtet werden. Nachlässige können sich demnach am gedachten Tage des Nachmittags um 3 Uhr im Wirthshause bey Aper, zu Loquard, einfinden und pachten.

Signatum Grothusen, den 29. Juny 1805.
Königl. Rentey Pevsum.
Bluhm.

2. Es sollen die auf May 1806 pachtlos werdenden Domainen-Stücke des Amtes Emden, als:

- 1) 6 Grasen außer der neuen Pforte, so Remmer Wilms in Pacht hat;
- 2) 19 Grasen Süderland bey Keinzehl, welche von eben demselben heuerlich genutzt werden;
- 3) 15 Grasen angenommene Lande, welche Claas Garbrands Wittwe auf Klein-Kloster-Blauhaus in Heuer besitzet;
- 4) 6 Grasen am Freepsumer Wege, welche anzey Hinderk Ellen in Pacht hat;
- 5) 4 Grasen Schobirds Land, welche Jan Beckmann zu Circkwerum heuerlich gebraucht;
- 6) 5 Grasen dito, welche Verend Janssen zu Groothusen gepachtet hat;
- 7) 9 Grasen Osterhusen Land, welche Abraham Janssen zu Groothusen, als Heuermann, besizet, und endlich
- 8) das Reit und die Fischerey im Uhlis- und Uttumer Meere, anderweit an den Meißbietenden öffentlich in

termino den 5. August c. a. verpachtet werden. Liebhaber dazu haben sich also am gedachten Tage, als am Montage, Vormittags um 10 Uhr auf der alten Rentey zu Emden einzufinden, Conditiones zu vernehmen und ihr Gebot zu eröffnen.

Signatum Aurich, den 9. July 1805.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Nachstehende, theils auf May, theils auf Michaelis 1806 pachtlos werdende Domainen-Stücke im Amte Leer, als:

- 1) Sämmtliche zwischen Leer und Leerorth belegene Fennen;
- 2) Sämmtliche vormals von Fmhoffsche sogenannte Süder-Graslandlande bey Leer;
- 3) das Sand bey Vingum;
- 4) das schwarze Sand bey Solthorg;
- 5) das Sand bey Kirchborgum;
- 6) 15 Grasen Thedinger Lande;
- 7) 6 Grasen Außer-Deich bey Feningum;
- 8) die Wille, und
- 9) die Sautel bey Neermohr;
- 10) das Fähr zu Hilkenborg;
- 11) — — — Mark;
- 12) — — — Belge;

sollen den 6ten August a. c., als am Dienstoge, des Morgens um 10 Uhr auf dem Amthause zu Leer öffentlich an den Meißbietenden verpachtet werden; woselbst sich also die Liebhaber einzufinden, Conditiones vernehmen und ihr Gebot eröffnen können.

Signatum Aurich, den 9ten July 1805.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4. Am Freytage den 26. July c. soll die Königl. kleine Jagd des Amtes Wittmund, in verschiedenen Parcelen, auf anderweite 6 Jahre, von Bartholomai 1806 bis dahin 1812, öffentlich an den Meißbietenden verpachtet werden; daher sich Liebhaber besagten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Amthause zu Wittmund ein-

fin-

finden, Conditionen vernehmen und ihr Gebot eröffnen können.

Signatum Aurich, am 10. July 1805.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und
Domainen-Kammer.

5. Am Donnerstage den 25. July s. soll die Königl. kleine Jagd im Amte Esens auf anderweite 6 Jahre, von Bartholomäi 1806 bis dahin 1812, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden; daher sich Liebhaber besagten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Amtshause in Esens einfinden, Conditionen vernehmen und ihr Gebot eröffnen können; wobey den etwaigen Pachtlustigen nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß die vorbemelte Jagd zuerst Bogteyweise, demnächst aber im Ganzen ausgeben werden soll.

Signatum Aurich, am 10. July 1805.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und
Domainen-Kammer.

Citationes Creditorum.

1. Der Commerzien-Rath Lübbert Adsing zu Wehner kaufte am 3. August 1804 öffentlich von der weyl. Anna Heersema, verehlicht gewesenen Wybe Swalve zu Bunde, Erben, als:

1) deren Mutter, Antje Bellinga, verwittwete Heersema,

2) deren Schwestern:

a) Martje Heersema, des Andreas Abang zu Winschoten Ehefrau,

b) Angelina Heersema, des Lüppe Claessen zu Bunde Ehefrau,

c) Greetje Heersema, Ehefrau des Ludwig Leonhardt zu Harlem,

d) Theba Heersema zu Bunde, des Berend Martens Mürenborg Ehefrau,

einen von der weyl. Anna Heersema nachgelassenen zu Bunde belegenen und Fol. 19. Vol. IV. Hypotheken-Buchs, Bunder Bogtey, registrierten Heerd Landes, bestehend aus einem Heerd, Hause nebst Garten und Ländereyen, wovon

a) das jetzige Grünland, im Osten an die Lichelwarlen Schwetten, im Süden an Prediger Lammens Erben, im Westen an den Leege-Weg, und im Norden an Enno Sebens Erben;

b) das Bauland, im Osten an den Leege-Weg, im Süden an Prediger Lammens Erben, im Westen an den Heer-Weg

und im Norden an Enno Sebens Erben; c) das dazu gehörende Kleyland, im Osten an den sogenannten Stuke-Weg, im Süden an Enno Sebens Erben, im Westen an den Bunder Interessenten Deich, und im Norden an Gedeke Wäbben Erben belegen ist und aufstreckt.

Wegen dieses Grundstücks ist auf Antrag des Käufers zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannt Real-Prätendenten dieses öffentliche Aufgebot erkannt; und es werden alle unbekannt Real-Prätendenten, aus Reunion, Retrakt-, Indication-, Servitut-, Reliquation-, Pfand- oder irgend einem sonstigen Real-Rechte, verabladet, ihre etwaigen Real-Ansprüche auf das aufgebotene Grundstück am Freytag den 23ten August d. J. Vormittag 9 Uhr, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, weshalb sie sich an die Justiz-Commissions-Räthe Sütthoff, Schröder, Hüting und den Justiz-Commissair Detmers wenden können, anzugeben und gehörig zu beschleunigen, sodann der weiteren rechtlichen Verhandlung darüber zu gewärtigen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 8ten April 1805. Oldenhove.

2. Die Gebrüdere Jacob Arends und Claas Arends zu Simonswolden erhielten aus den Verlassenschaften ihrer weyl. Eltern, Arend Bartels und Frauke Jacobs durch Abfindung ihrer Geschwistern, Bartels, Wille, Harmanus, Geple und Harmke Arends

1) Ein Wohnhaus nebst Garten auf Bovenhusem, zu Simonswolden;

2) Ein Stück Weideland, die Venne genannt, gränzend Ost gegen den Heerweg, West gegen Claas Hinrichs Venne, Süd gegen das Sandwasser und Nord gegen den Garten;

3) Ein Stück Kockenland, plus minus 1/2 Last Kocken-Einfaat, mit annexem Leeg- und Hoch-Morast, gränzend Ost an Feike Theils Wittwen und Erben und West an Claas Hinrichs Aufstreckung, Süd an dem sub 1. ermeldeten Garten-Grund und Nord an der Gränze gegen Auricher Amt;

4) Vier Diemathen Reedland, das Rysgat genannt, gränzend Ost an dem Wehn-Canal, West



West an dem Garrelde-Meer, Süd an Hinrich Janssen und Nord an Friede N. zu Osterlander Ländern;

- 5) Zwey Diemathen auf der leegen Meede, gränzend Ost und West an Jan Martens Erben, Süd an Jacob Martens Erben Ländern und Nord am Sandwasser;
- 6) Vier Diemathen Schwoeger, ober eigentlich die volle östliche Hälfte von 8 Diemathen, wovon Uffe Dirks die andere gleiche Hälfte besitzt, gränzend Ost an Helmer Jacobs und Claas Eryns, West an Uffe Dirks, Süd an dem Wester Etlande und Nord an Rypster Ländern;
- 7) Eine ganze Männer-Bank, weniger zwey Sitz-Stellen in der Simonswoldmer Kirche. Dahingegen bekamen die Gebrüder, Barteld, Wille und Harmannus Arends die Hälfte nachspezifizirter mit des Hausmanns Peter Janssen und der weyland Elnde Bartels Kindern, dem Hausmann Jan Peters und des Schullehrers Nielt Janssen Kruger Ehefrau, Harmke Peters, in unvertheilter Gemeinschaft habenden Jamobilien, als:
 - 1) Eine Bauern-Bwohnung mit annexem Garten auf der Kuffstreckung;
 - 2) Ein Stück Weideland, die Venne genannt, gränzend Ost an weyland Jacob Martens Erben Aekern, West an den Gebrüder, Nielt und Jan Nielts Janssen Venne, Süd an Wille Wycherts Wittwen und Weert Melcherts Garten und Nord an der Besizeren eiganen Garten;
 - 3) Ein Stück Rockenland, plus minus 3 Tonnen Rocken, Einsaat groß, mit annexem Leeg- und Hoch-Morast, gränzend Ost an Jacob Martens Erben Aufstreckung, West an Nielt und Jan Nielts Janssen & Consorten Aekern, Süd an der Besizeren Hause und Garten und Nord an der Gränze gegen Auricher Amt;
 - 4) die sogenannte Gzeede und Büschen, gränzend Ost an weyland Jacob Martens Erben, West an den Gebrüder, Nielt und Jan Nielts Janssen Gzeede und Büschen, Süd an Edoles Otten & Consorten Ländern und Nord an Wille Wycherts Wittwen und Weert Melcherts Garten;
 - 5) Zwölfs Diemathen Meedland, gränzend Ost an der sogenannten Kuze und des Herrn Regierung-Directorii Bluhm & Consorten

Ländern, West an Ländern vom Neulands-Platz zu Monniksborgen, sodann Süd und Nord an Geerd Alberts Erben Ländern;

- 6) Zwey Diemathen, gränzend Ost an Jan Geerds Grave, West und Nord an Hans Peters und Marten Feiken Erben, Süd aber an der Gebrüder Jannes und Theoborus Harmannus de Voss Ländern;
 - 7) Vier Diemathen, Oster-Weyer genannt, gränzend Ost an Jannes und Theoborus Harmannus de Voss, West an Nielt und Jan Nielts Janssen, Süd an Helmer Jacobs und Nord an Jacob Heyen Erben Ländern;
 - 8) Zwey Diemathen, Meeden-Bennland, gränzend Ost an Geerd Alberts Erben, West an Epke Wubben, Süd an Claas Hinrichs und Nord an Gerke Willms Ländern;
 - 9) Vier Diemathen Krummeland, gränzend Ost an Helmer Jacobs und Claas Eryns, West und Nord an Haje Beerends, sodann Süd an Vastorey-Ländern;
 - 10) Ein Weide-Kamp, gränzend Ost an Evert Bartels, West an Helmer Jacobs und Geerd Alberts Erben Rämphen, Süd an dem Rypster Weg und Nord an Dchtelbuhrer Landen;
 - 11) Zwey Pferde, 5½ Beest- und 5 Gänse-Weiden auf der Wester-Gemeinen-Weide.
 - 12) An Kirchen-Gerechtigkeiten.
Zwey Männer-Sitzstellen in der Simonswoldmer Kirche,
Eine aparte dito,
Zwey Frauen-Sitzstellen daselbst,
 - 13) Eine Reihe Begräbnis-Stellen auf dem Simonswoldmer Kirchhof, gränzend Süd gegen Jan Lammerts Haus und Nord an Claas Hinrichs Gräfte.
- Alle diese Immobilien finden sich in dem Hypothekenbuche theils nicht zur Grüge und theils gar nicht eingetragen; auch stehen auf den gemeinschaftlichen Gütern der Geschwisteren, Barteld, Wille und Harmannus Arends, sodann Jan und Harmke Peters, unter andern folgende Schuldposten intabuliret, nämlich:
- 1) 400, Vierhundert Gulden, welche die vorrige Besizeren, Jacob Claassen und Epke Hinrichs, den 26. Februar 1747 und den 26. Februar 1750 von Jda Vollen und Eppe Janssen aufgenommen und den 13. September 1751 eintragen lassen;
 - 2) 700, Siebenhundert Gulden, welche Jacob Claassen und dessen Ehefrau, laut Obligation vom



- vom 1sten May 1755, von Harme Wilken, gegen 5 Procent Zinsen und vierteljährige Loskündigung vor dem Verfallstage, unter Verpfändung 12 zu diesem Heerde gehörigen Erbsen erborgt, und den 9ten May 1755 in tabuliren lassen;
- 3) 500, Fünfhundert Gulden, welche Jacob Claassen, laut Obligation vom 14. May 1756 von Coord Boolsen gegen 5 Procent Zinsen und vierteljährige Loskündigung aufgenommen und den 15. May 1756 eintragen lassen;
- 4) 1000, Tausend Gulden rückständige Eibgelder, weshalb dieser Heerd, laut Obligation vom 1. May 1756 dem Dirk Eden und dessen Ehefrau verpfändet und den 20. May 1756 eingetragen worden;
- 5) 250, Zweyhundert und Fünfzig Gulden, welche Jacob Claassen und Geyle Hinrichs, laut Obligation vom 1. May 1751 von Dirk Eden, Curator Jan Dyken noie. gegen 5 Procent Zinsen und vierteljährige Loskündigung, vor dem Verfallstage, unter Verpfändung dieses Heerdes erborgt, und den 8. Novem- ber 1756 eintragen lassen;
- 6) 400, Vierhundert Gulden Courant, welche Arend Bartels, laut Obligation vom 1sten May 1770 von dem Andmiener J. M. Bonnen gegen 5 Procent Zinsen und vierteljährige Loskündigung, unter Verpfändung seines Antheils erborgt und den 14. May 1770 eintragen lassen;

von denen die Besizere zwar behaupten, daß sie längst getilgt sind, worüber sie aber in Ansehung der ersten Post das Schuld-Instrument gar nicht beybringen, sodann wegen der übrigen 5 Posten, wovon die Obligationes vorhanden, weder beglaubigte Quitungen der ur- freitigen letzten Inhaber vorzeigen, noch auch diese oder deren Erben dergestalt nachweisen können, daß man dieselben zur Quitirang auf- zufordern im Stande ist.

Die Besizere vorgenannt, haben demnach gemeinschaftlich, zum Behuf vollständiger Eintragung der Grund-Stücke und Berichtigung der Possessions-Titulu, auch Löschung der vor- erwähnten alten Schuld-Posten, und zugleich zur Erhaltung einer Präclussion gegen unbekannte Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot impetret, welches dato erkannt worden; und es werden dahero alle diejenigen, welche auf die specifizierte Grundstücke und deren Zubehö-

rungen aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums- Werdnerungs- Unterpfands- Wiedervereinigungs- den Ertrag der Nutzung schäm- lernendes unbemerktbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht, imgleichen auf die sub Nro. 1 bis 6. ermeldete Schuld-Posten und die darüber ausgestellte Instrumente, als: Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einigen Anspruch zu haben vermeynen möchten, hiermit edictaliter abgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreymen Monaten und spätestens in dem auf Donnerstag den 22. August in diesem präfixirten präclussivischen Termine des Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch ge- läufige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gebühlich zu beschweigen, unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit allen ihren er- wänigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt, die alten Schuld-Posten für ge- tilgt und die darüber sprechende Instrumente für amortisirt erklärt, mithin, nachdem sol- ches Erkenntniß seine Rechtskraft beschränkt haben wird, auf dem Grund desselben die Im- mobilia dem Hypothekenduche vollständig ein- getragen, die Possessions-Titulu für die Pro- vevanten berichtigt, und die Intabulata ge- löst werden sollen.

Geben Oldersum in Judicio, am 24. April 1805.
Möller.

3. Der Kaufmann Carl Julius Schreiber zu Leer, kaufte unterm 4. November 1801 öffentlich vor dem Zoll-Receptor Schweers das vormals Schapemansche Haus, Schenke und Garten; sodann kaufte derselbe in Gemeinschaft mit seinem Bruder, Ahlrich Zansen Schreiber, unterm 20. October 1804, öffentlich von den Erben des weyl. Kaufmanns Hinrich W. Raben- berg ein Haus, Packhaus und Garten. Wegen dieser beyden zu Leer in der neuen Straß- belegenen Immobilien, haben die obbemeldeten Gebrüder Schreiber sich durch Vertrag vom 14. Februar 1805 dahin vereinbaret, daß dem Carl Julius Schreiber das von den Hinrich W. Rabenbergs Erben erstandene Haus cum annexis, dem Ahlrich Zansen Schreiber aber das von dem Receptor Schweers erkaufte Haus cum annexis zum alleinigen Eigenthum gekümmert sol- te, und hiernächst auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses wegen dieser beyden Grundstücke und

und deren Kaufgelber angetragen.

Es werden demnach alle und Jede, welche an obbeschriebene Immobilien und deren Kaufschillinge aus Erb- Naher- einem nicht in die Sinne fallenden Dienstbarkeits- Pfand- oder einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, und specialiter in termino den 14. August a. c. bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, und die Beweise davon beyzubringen, unter der Warnung: da die Ausbleibenden mit ihren Anspruchen an die Grundstucke pracludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen die Provoquanten als gegen die Glaubiger, unter welche die Kaufgelber vertheilt werden mochten, auferlegt werden soll.

Keer im Amtgerichte, den 28. April 1805.
Oldenb. Hove.

4. Beym Greetshblischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf nachstehende von dem weyl. Eheleuten Kirchvogt Keemt Reints und Anna Drennds Homfeld zu Grimersum auf ihre Kinder, Hauke Cornelia Reints, des Predigers van der Werff zu Westerbussen, Letje Claassen Reints, des Hausmanns Peter Nyssen zu Koppersum, Geble Reints, des Gastwirths Sibbe Jildens Janssen zu Hage Ehefrau, weyl. Keemt Reints Sohn, Cornelius Reints, Verend Homfeld, Cornelius Jacobs und Antje Reints, vererbte, bey der Erbtheilung denen Gebrudern Verend Homfeld und Cornelius Jacobs Reints zugefallene Immobilien, als:

- a) ein Haus und Garten cum annexis zu Grimersum, von des Keemt Reints weyl. Vater Keemt Claassen herruhrend,
- b) ein Haus nebst Scheune und Garten cum annexis daselbst, so der Keemt Reints im Jahre 1768 von weyl. Verend Janssen angekauft hat,
- c) 1 Kirchenstuhl in der Grimersumer Kirche auf dem Doben,
- d) 7 Grasen Landes unter Grimersum, im Jahre 1768 von den Eheleuten Jan Janssen und Keelke Gerjets angekauft,
- e) 7 Grasen daselbst, von des Roelf Ebbels Aggen Wittwe, Swaantje Janssen herruhrend,
- f) 8 Grasen eben daselbst, in anno 1772 von dem weyl. Kirchvogten Dyke Udden Dnnen bsentlich angekauft,

g) 9 Grasen unter Grimersum, von Edo Eybolds Wittwe, und

h) 18 Grasen daselbst, von der A. B. Homfeld Vater, Verend Homfeld, herruhrend,

i) 3 Grasen eben daselbst, so der weyl. Keemt Reints und dessen Kinder von des landschaftlichen Ordinaire-Deputirten und Seyhrichters Jacob Cornelius Dyken Ehefrauen, Elisabeth Cornelius, durch Tausch erhalten, und

k) 17 Grasen unter Eilsam, von dem weyl. Reichrichter Muhlenbeck herruhrend, einen Real-Anspruch, Forderung, Naherkaufts- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen & praeclusivo auf den 15. August nachstkunftig, bey Strafe eines immerwahrenden Stillschwagens, erkannt.

Pewsum, am Konigl. Amtgerichte, den 13ten May 1805.

5. Beym Greetshblischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von dem weyl. Eheleuten Peter Peters und Heyke Nichts auf deren Sohn, weyl. Nicht Peters, und von diesem auf seine Kinder, Heilje, des Obe Dben Ehefrau und Peter Nichts vererbte und von der Heilje Nichts, nachdem sie ihren Bruder Peter Nichts abgefunden, an die Eheleute Nytt Stephans Ackermann und Jacoba Wiards verkaufte auf der Insel Vorkum belegene Haus und Garten, einen Real-Anspruch, Forderung, Naherkaufts- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen et praeclusivo auf den 8ten August nachstkunftig bey Strafe eines immerwahrenden Stillschwagens erkannt.

Pewsum am Konigl. Amtgerichte, den 20sten Juny 1805.

6. Beym Greetshblischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch die weyl. Eheleute Nanne Cornelius und Eltje Nyts von weyl. Nicolaus N. angekauft, von deren Kindern, Pieter, Antje und Fentje Nannen, an die Eheleute Agge Stephans und Geletje Nannen verkaufte, auf der Insel Vorkum belegene Haus und Garten, einen Real-Anspruch, Forderung, Naherkaufts- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen & praeclusivo auf den 8. August nachstkunftig, bey Strafe eines
im

immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgericht, den 20sten Juny 1805.

7. Vom Amtgerichte zu Norden werden Alle und Jede, welche auf das durch Eddert Tibben von Thbe Kemmers Wittve und Erben am 8ten April d. J. öffentlich anerkaufte Haus mit Erbpachts-Grund auf der Westgasse, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstarbeits- Näherkaufs- Reunions- oder ein sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und spätestens am 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche bey diesem Amtgerichte anzumelden und rechtlich zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen etwaigen Real- Ansprüchen an das aufgebotene Grundstück präcludiret, und ihm sowohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgericht, den 31. May 1805. Hoppe.

8. Zwey Diemathen und zwey Grafen Landes auf der hohen Meede unter Simonswolden, welche nebst einem Diemath des Hausmanns Helmer Jacobs zu Simonswolden eingeschiltet, und solcher Gestalt Ost am Behn- Canal, West an Eryne Janssen Erben, Süd an Lammert Harms Aben und Nord an Sebastian A. Krehmer & Consorten Ländern begränzt sind, werden angeblickt für die eine Hälfte von des weyl. Krämers und Landgebräuchers Harm Bartels Wittve Ulmt Janssen auf dem neuen Behn, und deren Kindern Jan Jacob, Margaretha, Antje, Gerb, Greetje, und Jacob Harms, sodann für die andere Hälfte von dem Schiffer Focke Eilerds auf dem Boetzelers- Behn besessen.

Es wird behauptet: ein gewisser Meene Beerends habe im Jahre 1754 die Hälfte der 2 Diemathen und der 2 Grafen einem Eilert Eilerds aus freyer Hand verkauft, und weyl. Harm Bartels habe selbige im Jahre 1767 aus dem Grunde der Bluts- Verwandtschaft mit dem Verkäufer retrahiret, und bey seinem vor ohngefähr 8 Jahren erfolgten Ableben, auf seine Kinder Jan Jacob, Margaretha, Barteld Meenen, Antje, Gerb, Greetje, Meene und Jacob Harms ab intestato vererbet; von welchen Lehteren der Barteld Meenen im Jahre 1800 und der Meene Harms im Jahre 1804 ohne ehe-

liche Leibes- Erben und Testament hinterlassen zu haben, dem Vater in die Ewigkeit gefolgt sind; ferner was die andere Hälfte der 2 Diemathen und 2 Grafen anbetrifft: des Mit- Provo- canten Focke Eilerds weyl. Vater Eilert Eilerds, habe selbige von einem Peter Janssen angekauft, und demnach dem Dirck Janssen Ehe- maker auf dem neuen Behn mit dem Bedingte verkauft, daß seine Kinder befugt seyn sollten, bey ihrer Großjährigkeit sie wieder einzulösen, und dieser Befugniß gemäß, habe Mit- Provo- cant Focke Eilerds, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Eilert Eilerds, vor ohngefähr 35: 36 Jahren, das Land eingeldset, und demnach durch Abfindung seines genannten Bruders, in Allein- Eigenthum an sich gebracht.

Sie können jedoch diesen Hergang der Sachen dergestalt zum Bestande Rechts nicht nachweisen, daß die Länder dem Hypotheken- buche, worin sie noch bisher nicht registriert gewesen, eingetragen, und ihre Possessions- Titeln berichtigt werden können, und haben dem- nenhero zu solchem Behuf ein gerichtliches Auf- gebot extrahiret, welches dato erkannt worden.

Von dem Oibersumschen Gerichte werden demnach alle diejenigen, welche auf die bemel- dete 2 Diemathen und 2 Grafen Landes, aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Unterpfands- Wieder- Vereini- gungs- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes un- bemerkbares Dienstarbeits- oder sonstiges bürge- liches Recht, imgleichen wider die Eintragung des Landes und Berichtigung der Possessions- Titeln für die Provoconten, Einwendungen zu haben vermeinen mögten, hiemit edictaliter abgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf Donnerst- tag den 22. August instehend präfigirten prä- clusivischen Termino, Vormittags Zehn Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevoll- mächtigte ad Acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit allen ihren et- wanigen Real- Ansprüchen auf die bemel- dete 2 Diemathen und 2 Grafen Landes in contumaciam präcludiret und zum ewigen Still- schweigen verurtheilet, sodann, nachdem das- desfallsige Erkenntniß seine Rechtskraft be- schritten haben wird, die Länder dem Hypo- thekenbuche eingetragen und in Ansehung der- selben die Possessions- Titeln für die Provo- canten

canten vollständig berichtet werden sollen.
Geben Aldersum in judicio, den 24ten May
1805.
Müller.

9. Vom Amtgerichte zu Norden werden Alle und Jede, welche auf das durch Weert Ennen aus dem Nachlaß des weyl. Simen Hinrichs Cardengel sub hasta erstandene auf der Weßgasse hieselbst belegene und im Norder Amtes Hypotheken-Buch Tom. 3. A. No. 12. b. registrirte Haus und Garten, aus irgend einem Grunde Real-Anspruch, Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs-Reunions, oder ein sonstiges Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret und aufgefördert, innerhalb 9 Wochen und spätestens aber in termino reproductionis den 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr dergleichen Ansprüche diesem Amtgerichte anzumelden und rechtlich zu beschleunigen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Forderungen an das aufgebote Grundstück präcludiret, und ihnen in Hinsicht desselben, als auch des Käufers und der Kauf-Gelder, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Norden im Amtgericht, den 31sten
May 1805.
Hoppe.

10. Beym hiesigen Amtgericht ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch die Geschwister Claus Haben zu Wirdum, Trienke Haben, des Jan Werts Ehefrau, zu Wisquard, Lucas und Hinrich Haben zu Hamswehrum, Conrad Haben zu Aurich und Ertje Haben zu Loquard, von ihren weyl. Eltern Habbe Claassen und Marje Lucas geerbte und im März dieses Jahres an den Branntweinbrenner Hinrich Zanffen verkaufte, zu Loquard belegene Haus nebst Garten, Kirchenstüben und Todtengräbern, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen & praclusivo auf den 15. August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 4ten
Juni 1805.

II. Bey dem königlichen Amtgerichte zu Emden sind dato ad instantiam der Antje Zanffen zu Wiebelsum, als Vormünderin über ihre, dem weyl. Peter Arends Smit geborne Kinder, wegen folgender, durch den weyl. Berend Lam-

men öffentlich angekauften, sodann dem weyl. Peter Arends Smit übertragene und auf seine Kinder per testamentum vererbten Immobilien, als:

- a) 3 Grasen Landes unter Wiebelsum, schwertend östlich an Halbert Harms, südlich an Jan Rötgers Erben, westlich an das alte Maar und nördlich an das Rysumer Tief;
 - b) 4 Grasen Landes baselbst, schwertend östlich und südlich an Syben Dufes van Mark Erben, westlich an Harm Zanffen Rast, sodann nördlich an denselben und Luitjen Nicolai;
- sowohl Behufs vollständiger Berichtigung des Bestitults, als auch zur Sicherheit wider alle etwaige unbekanntete Realprätendenten, edictales, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praclusivo auf den 18. August a. c. Vormittags 10 Uhr wider diejenigen, welche an diesen Immobilien ein Erb-Eigenthums-Benäherungs-Pfand-Dienstbarkeits-denutzungs-Extrag schmälerebes- oder ein sonstiges Recht zu haben vermeinen möchten, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Immobilien präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den
31. May 1805.
Detmers.

12. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Feldmüllers Anton Heinrich Schöttler auf der hiesigen Vorstadt, Alle und Jede, welche auf die, von dem Krieges- und Domainen-Rath von Wolframsdorff, jeko zu Münster, an den Regierungs-Rath Sassen zu Aurich, und von diesem jeko an den Provo-canten privatim verkaufte, vorhin zu des Ersteren Erbpachts-Gute, der Piqueurhof genannt, gehörig gewesene 2 Rämpfe, am Wege nach Ex-tum belegene, und resp. vermessen auf 3 Diemathen 193 Ruthen 15½ Fuß und 3 Diemathen 47 Ruthen 56 Fuß, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums-den Ertrag der Nutzung schmälerebes Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 28. August d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Weber, Mencke ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen präcludirt, und



und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Curia im Amtegerichte, den 20sten May 1805. Zeltitz.

13. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Königl. Dänischen Consuls Claas Tholen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch denselben von dem Landgebräucher H. E. Huberts privatim anerkaufte 4 Grafen sub No. 104. b. unter der Stadt-Deich-Nacht belegen, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten, et reproductionis praeclusivo auf den 21. August nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erkannt, unter der Warnung:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Stück Land à 4 Grafen präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 20. May 1805.

14. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckermeisters Jan Eppen Niehoff daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Johann Anton Koers und dessen Ehefrau Johanna Koers, geborne Chaffee, privatim anerkaufte Haus in der kleinen Osterstraße in Comp. 6. No. 61. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 21. August nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erkannt, sub comminatione: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus präcludiret und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 20. May 1805.

15. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Gastwirths Geerd Tolken, prop. et ux. Wilhelme Gesten nom. daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das

durch provocantische Eheleute von des weyl. J. Guerins Wittwe, Elisabetha Gödens, beyden einzigen Sohn, des zu Papenburg wohnenden Wäldermeisters Michael Guerin, und des hiesigen Gastwirths Claas Tebbens, Namens seiner mit der weyl. Elisabeth Guerin erzeugten 3 minderjährigen Kinder, privatim anerkaufte Haus an der Spiegelstraße in Comp. No. 22., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praeclusivo auf den 21. August nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 20. May 1805.

16. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Sohrichters Heinrich Zausen Lübberts citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von weyl. Folpt Sassen an Rathsherr Harmens und Salomon Jacobs Wargersbuhr den 26. März 1781 privatim verkaufte, sodann an weyl. Jacob D. Fischer und nachher an dessen Kinder gekommen, darauf von des Gastwirths Rudolph Dencker in Hage Ehefrau Maria Sassen benährte, und den 12. Juny 1802 an den Kaufmann Siebe't Upten privatim verkaufte, von diesem letztern aber laut Kauf-Contracte d. d. 2ten April a. c. an Provocanten privatim veräußerte, im Oster-Kloster 7te Rott sub No. 112. am neuen Wege belegene Haus und Garten ein Erb-Eigenthums-Venäherungs-Dienstbarkeits-Pfand- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis & annotationis auf den 25. September a. c. Vormittags um 10 Uhr, unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren etwelchen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemelbete Haus cum annexis und dessen Kaufgelder präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 9ten Juny 1805.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
17.

17. Nachdem über das Vermögen des entwichenen Färbers Peter Ludwig Bergner zu Neppholt per decretum de 21. hujus der Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden dessen sämtliche Creditores edictaliter hiemit aufgefodert, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino connotationis 2. August h. a. bey diesem Amtgerichte in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens werden diejenigen, welche dem Peter Ludwig Bergner etwas schuldig sind, postea doppelter Zahlung angewiesen, die Gelder dem amtgerichtlichen Deposito auszuführen, so wie auch solche, welche vom Gemeinschuldner Briefschaften oder Sachen zum Interpfand in Händen haben mögten, befehliget werden, mit Vorbehalt ihres Pfand-Rechts, und widrigenfalls mit Verlust desselben dem gedachten Deposito einzuliefern.

Friedeburg im Amtgericht, den 21. May 1805. Schuderwan.

18. Vom Amtgerichte zu Aarich werden, auf Instanz des Amtgerichts: Sportuln-Cassiers Gerb Jacob Dikwald zu Aarich, Alle und Jede, welche auf den, von dem weyl. Zimmermeister Johann Simon Janssen zu Aarich auf dessen Sohn, den Krämer Johann Wilhelm Janssen, vererbten, vom Letzteren, mit Zustimmung der Wittwe, Martje de Graaf, als Niessbräucherin der Hälfte, an den Provocanten privatim verkauften, vor dem Aaricher Vorder-Zehre belegenen Garten, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand-, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 28ten August d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aarich anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Garten präcludirt, und ihm so wohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aarich im Amtgerichte, den 2. July 1805. Zelling. (No. 29. Cccc.)

19. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Eheleute Jan Andreas Staghouwer und Claartje Stephans auf der Insel Borkum und zur Verichtigung des tituli possessionis, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle jede, welche auf das durch selbige im Jahre 1791 von weyl. Hinrich Gersdes Harber zu Emden angekaufte, von weyl. Egge Rifferts Wittwen herrührende, auf der Insel Borkum belegene Haus und Garten einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermehren, cum termino von 6 Wochen et praecclusivo auf den 22. August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt. Pevsum am Königl. Amtgerichte, den 15ten July 1805.

20. Auf dem ad Nr. 74. des Grundbuchs von Freepsum auf des weyl. Alfert Nicolaas Kinder Namen registrirten Heerd Landes stehen annoch zur Last des vorigen Besitzers Ude Eltjes folgende Schuld-Posten wörtlich als so eingetragen:

Nro. 3. den 24. September 1773 sind prot. 1200 Gulben in Golde, welche der Rentmeister Schomann jetzigen Besitzern zinsbar vorgestreckt hat;

Nro. 4. den 14. December 1773 sind prot. 400 Rthlr. in Golde, welche der Kaufmann Zyden cur. nom. Besitzern vorgestreckt hat;

Dieses Capital ist dem Contr. Braun cedirt. Notirt den 29. November 1779.

NB. Diese Obligation ist dem Pupillen-Collegium loco cautionis verpfändet und denen Debitoren notificirt.

Die Erben sowol des Rentmeisters Schomann als des Contr. Braun haben für die bereits zurückgezahlten Capitalien gerichtlich quitirt; da aber die originalen Schuld-Instrumente argelich verloren gegangen: so haben die jetzigen Besitzer oder Namens derselben, deren Vormund Freerich Bakmann in Freepsum, Behufs Löschung dieser Schuld-Posten auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen, welche auch Dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, denen an diesen Capitalien und den darüber ausgestellten Instrumenten, als: Eigenthümern, Cessorarien, Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhabern irgend ein Recht zustehen möchte, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb

12 Wochen und längstens in termino reproductionis den 23ten September a. c. Vormittags 10 Uhr durch Production der originalen Documente geltend zu machen, unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcluidet, die Schul-Instrumente für mortificirt geachtet und sodann mit der Abschung im Hypothekenbuche verfahren werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 19. Juny 1805. Detmers.

21. Bey dem Königl. Amtsgerichte zu Emden sind dato ad instantiam des hiesigen Bürgerers Jan Schuffelaar, Edictales wider Alle und Jede, welche an die von Peter Heeren herrührende, durch diesen an die Eheleute Idze Hanssen und Frauke Berens aus der Hand verkaufte, sodann auf des Idze Hanssen Tochter, Inke Idzen, zur Hälfte vererbt, hierauf durch den Berens Harms Schröder öffentlich angekauft, und durch diesen an Provocanten privatim verkaufte 6 Grafen Landes unter Twixlum, aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigenthums-Veränderungs-Pfand-Dienstbarkeits-den Nutzungsertrag schmälendes oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praecclusivo auf den 9ten September a. c. Vormittags 10 Uhr erkannt, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an besagtes Land präcluidet, und ihnen in Hinsicht des jetzigen Besitzers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 24. Juny 1805. Detmers.

22. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des weyländ Buchdruckers Cyriacus Hynner Wittwe prop. et lib. nom. baselbst Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provocant und deren weyländ Ehemann von dem Bürgerhauptmann Gerhard Thomas Penon und dessen Ehefrau Frisa Andreas privatim anerkauften Garten in dem breiten Gang in Comp. 12. Nro. 146. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praecclusivo auf den 9ten September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause, unter der Warnung erkannt; daß jeder Aus-

bleibende mit seinen Ansprüchen an den aufgebotenen Garten präcluidet, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 26. Juny 1805.

23. Auf die dem Warfsmann Kemmer Stern zu Abens, von seiner weyl. Mutter Amcke, des Siebern Siebels Ehefrauen Bruder, Hoyt Eucken, als Mitbesitzer, und seinen Geschwister 1797 übertragene Warfstätte und Garten, Hamrichhausen genannt, sub Nro. 46. Hypothekens-Buchs Burhave, stehen noch offen:

- 1) 604 fl. 2 sch. 12 w. in Courant, welche Possessores dem Otto Eils Jacobs schulbig und den 2ten December 1721 eingetragen,
- 2) 188½ fl. in Courant, welche Siebern Siebels Ehefrau auf ihren Antheil von Uppet Janffen Sijts angeliehen und den 21. Juny 1776 eingetragen sind.

Vom Justiz-Commissair Börner sind mand. noie. Otto Eils Jacobs Erben beyde Capitalia 1785 wider Siebern Siebels und Ehefrau eingeklagt, die Original-Verschreibungen, wovon die erste den 7ten May 1721 von Hage Deicken Bremer an Kaufmann Ucke Ammen zu Steedesdorf, des gedachten Otto Eils Jacobs, auch weyl. Ehefrauen Margaretha Elisabeth Otten Watter und die andere von Siebern Siebels und Ehefrau Amcke Siebern den 21. Juny 1776 an Uppet Janffen Sijts zu Buttforde ausgestellt, diese aber von dem Sijts der Margaretha Elisabeth Otten unterm 29. Juny 1777 cediret sind, ab actis zurückgenommen, und nachdem zu des Otto Eils Jacobs Erben Befriedigung die mit beyden Capitalien im Hypothekenbuche zugleich beschwerte, vorhin mit der Warfstätte combinirte 6 Diemathe zu Abens publice verkauft, und des Klägers Mandanten coram protocollo de 24. November 1786 auf den aus den 6 Diemathen nur unbezahlt bleibenden Rückstand ihrer Capital-Zins- und Kosten-Forderung reuunciiret; so hat deren gedachter Mandatarius, vermdge Ausmiener-Protocolli de 3ten September 1787, den saubern Kaufschilling der 6 Diemathe mit 284 Rthlr. 24 Sch. 10 W. in Golde empfangen.

Wann nun aber die Documenta ex quibus verloren gegangen; so werden auf Ansuchen des Kemmer Siebels alle diejenige, welche an die auf

auf seine von ihm jüngst wieder verkaufte Warfsstätte und Garten zu Hammerichshausen, bey Abens, sub Nro. 46. Hypotheken-Buchs Burhave noch eingetragen stehende, indes bezahlte und pro resto nachgegebene 604 fl. 2 sch. 12 w. und 188½ fl. Courant und die darüber ausgestellte Schuldschreibungen, als: Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen, zu deren Angabe und Documentirung spätestens auf den 2. September vorgeladen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinem Anspruch präcludirt, ihm ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verlorne Instrumente für getödtet erklärt, und im Hypothekenbuche gelischt werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 18ten Juny 1805.

24. Nachdem wider Bruncke Schwengels, Grundheuermann zu Hüllstede, im Amte Apen, Schuldenhalber, die Vergantung erkannt; als werden zu deren Ausföhrung folgende Termini hiemit angefetzt:

Erstlich auf den 7. September, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehdrig angeben, und vermittelst in Händen habenden Original-Documenten bescheinigen, Communis Debitor auch sodann in Person, mit anhero zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuld-Pöste, ob er selbige gestehet oder abläugnet, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfalls selbige, sammt und sonderß für gestanden und Lique angenommen werden sollen.

Zweytens auf den 28. September, um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung, etwan noch übrig oder nöthig, vollends beyzubringen, zu deduciren und zu liquidiren, bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termino deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völlig föhret, derselbe in Contumaciam damit nicht weiter gehdret werden solle.

Drittens auf den 12. October, das Priorität-Urtheil anzuhören, und

Viertens, wöferne davon nicht appelliret würde, auf den 26. October der wärllichen Vergantung oder Löse des Concurß-Guts beyzuwohnen.

Wer nun wider obgemeldten Debitorem einige Forderungen oder Ansprache zu haben

vermeinet, hat sich an ermeldten oder Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Löse des Concurß-Guts in hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch genugsamen Bevollmächtigten, einzufinden, und sein Vestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 20. Juny 1805.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches, in den Aemtern Neuenburg, Ape und Rastede, wie auch Vogtshen Fahde und Zwischenahn, vergebnetes Landgericht.
G. v. Halem.

25. Vom Amtgerichte zu Norden werden Alle und Jede, welche auf das durch Fann Fken am 13ten May d. J. von dem Focke Werdes privatim anerkaufte, in der Westermarsch am Buscher-Polber-Drich belegene, und im hiesigen Amtes-Hypotheken-Buche vom Westermarscher 1sten Rott sub No. 24. registrirtes Haus mit ½ Diemath Erbpachtland, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Neunions-Bendherungs- oder ein sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citirt und aufgefordert, binnen 9 Wochen, spätestens in termino reproductionis praeclusivo den 28. September a. c. des Morgens 10 Uhr dergleichen Ansprüche diesem Amtgerichte anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen präcludirt, und in Hinsicht des Immobillien und jezigen Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 15. July 1805. Hoppe.

26. Weyland Fann Martens erhielt laut Kauf-Contract d. d. 6ten November 1773 anberthalt Diemath mit einem Hause im Westermarscher 5ten Rott von seiner Schwester Ertje Martens in Eigenthum, welche diese von der Schwester Greetje Martens den 19. April 1773 angekauft hatte; sodann besaß Fann Martens noch ein Stückland von zwey Diemath daselbst, aus der väterlichen Erbtheilung, welche er an Focke Harms erst privatim 1773 verkaufte, und nachher 1780 von demselben privatim wieder zurückkaufte. Er vermachte sodann per testamentum das Haus mit 1½ Diemath und auch die 2 Diemath seinem Sohne Dirck Janssen, und dieser will durch Edictales beym Vestiß dieses Immobilis gesichert seyn. Es werden demnach

alle



alle und jede, welche auf das Haus mit 1½ Diemath und auf die 2 Diemath irgend einen Reals-Anspruch, es sey Erb- Eigenthums- Näher- Kaufs- Kennions- Pfand- Dienstbarkeits- oder ein sonstiges Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, innerhalb drey Monaten und längstens in termino reproductionis den 26. October d. J. 10 Uhr sich dem Amtgerichte zu Norden mit ihren Ansprüchen, bey Strafe des ewigen Stillschweigens zu melden. Und da auf dies Immobile noch eine sub dato den 14. November 1777 ins tabulirte Forderung des weyl. Ulrich Siebens von Dreyhundert Gulden in Gold offen stehet, welche nach Behauptung der Besizer längst abgetragen, wovon aber die quitirte Obligation verloren gegangen ist, als werden zugleich auch die unbekante Erben des weyl. Ulrich Siebens ober die sonstige etwa unbekante Inhaber gedachter Obligation hiedurch zugleich edictaliter ad terminum mit vorgeladen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinem Anspruch präcludiret, ihm ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verlorne Obligation für getilget erklärt und im Hypothekens-Buche gelöschet werden solle.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 10. July 1805. Hoppe.

27. Zwey breite Morast- Aecker unter Simonswolden belegen, worüber vor einigen 20 Jahren der Heerweg von Simonswolden nach dem Thlower- Behn zum Theil angelegt worden ist, und welche begränzt sind, Ost gegen Ernye Andreesen Erbpachts- Land und den Herrschaftlichen Morast, West an weyl. Feike Theils Wittwe, Greetje Geerds, und deren Kinder Gründe und Aecker, Süd gegen den jetzt nach Bonkfahne führenden Weg, und Nord an der Gränze gegen Arlicher Amt, hat des weyl. Feike Theils Wittwe, Greetje Geerds, durch gerichtlichen Vertrag vom 5. dieses Monats von dem Hausmann Harm Feiken zu Upphusen aus freyer Hand acquiriret.

Sie wünscht des Eigenthums dieser Aecker gegen möglichste fremde Ansprüche sich gesichert zu sehen, und hat zu dem Ende um Erlassung eines Proclams gebeten.

Solchemnach werden dann alle diejenigen, welche auf vorbeschriebene Aecker aus irgend einem Grunde ein Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Wiedervereinigungs- den Nutzung-

Ertrag schmälern oder unbemerktbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, hiermit edictaliter abgeladen, solches innerhalb neun Wochen und spätestens in termino praeclusivo Donnerstag den 26. September insofern des Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und zu beschreiben, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf die Aecker in contumaciam praecludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet, mithin selbige der Provocontin spruchfrey adjudiciret werden sollen.

Geben Oldersum in Judicio, den 12. July 1805. Möller.

28. Auf Ansuchen des hiesigen Kaufmanns Koene Garrels werden hiemit alle und jede unbekante Real- Prätendenten und Retrahenten eines durch Provoconten von dem Habbe Lebbert privatim angekauften Hauses, bestehend in fünf Wohnungen nebst Brunnen und Garten zu West im Wester- de belegen, Fol. 29. Vol. VII. Hypothekensbuchs Fleckens Leer registriret, aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, specialiter den 19. October a. c. vor dem Deputato Referendario Krimping zu melden, und die Beweise davon herzubringen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen an das Grundstück werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Leer im Amtgerichte, den 5. July 1805. Didenhore.

29. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Albert C. Alberts & Conf., als Erben des weyl. Kaufmanns Wehrend Alberts, citasio edictalis wider alle und jede, welche auf das, von den weyl. Eheleuten Frerich Solptmers und Jannijer Janssen auf ihre einzige Tochter weyl. Rinste Frerichs und von dieser auf ihrem einzigen Sohn Dirk Hamms Bonnen Kockebacker ab intestato vererbt und sodann von letzterm am 1. October 1787 an weyl. Kaufmann Wehrend Alberts privatim vererbt, im Oster- Kluft ste Rott sub No. 143. belegens Haus und Garten, ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis &

de annotationis auf den 25. September a. c. Vormittags 11 Uhr unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 11. July 1805.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Weyl. Herr Prediger Kortbrä und auch weyl. Ehefrauen Kinder Curator, Herr N. Hörner in Leer, ist willens, seiner Exramden Mobilien, als allerhand Hausrath, Leinwand, Betten, Kleider, nebst einer Anzahl Bücher etc. am 2ten August in Bölln öffentlich zu verkaufen zu lassen. Kauflustige haben sich des Morgens 9 Uhr daselbst einzufinden.

Der Justiz-Commissions-Rath Sätthoff, m. n. der Rhebercy und des Schiffers Wendt, will das von letzterem befahrene zu Leer am Ufer liegende Galjas-Schiff, pl. m. 30 Rogge-Kasten groß, mit seinem wol versehenen Inventario am 24. July öffentlich auf der Schule verkaufen lassen, und ist das Inventarium mit den Conditionen sowol bey dem Ausmiener Schelten, als in der Waage und dem Stubben-schen Hause einzusehen.

2. Ad Provocationem des Schiffers Dregter Anthonz zu Odersum, sollen die demselben und seinen mit weyland Gerdele Hanssen erzeugten minder-jährigen Kindern, Ete Anthonz und Hans Dregters, in Gemeinschaft zusehende halben Antheile der Odersum Mart-Korn-Mühle, und des dabey erbaueten Hauses mit allen Zubehörungen, eidlich gewürdiget auf 3333 $\frac{1}{2}$ fl., dreytausend dreyhundert drey und dreyßig und einen drittel Gulden im Golde, Vertheilung und Auseinandersezung unter demselben, in einem, mit obervormundschaftlicher Genehmigung abgekürzten termino, am Mittwoch den 31. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Ausmiener Egberts zu Odersum gerichtlich feil geboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation los geschlagen werden.

Kauflustige werden demnach hiermit aufgefordert in besagtem termino sich an Ort und Stelle einzufinden, um ihres Gebote abzugeben, und

darauf nach Befinden der Umstände den Zuschlag zu gewärtigen, wobey sie sich versichert halten können, daß auf nachherige, wenn gleich bessere Offerten, gar keine Rücksicht genommen werden wird.

Conditionen und Taxe sind dem bey diesem Gerichte affigirten Subhastations-Patente beygebogen, Erstere auch bey dem Ausmiener Egberts in Odersum mit wehrerer Mühe zu inspiciiren und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekommen.

Geben Odersum in Judicio, den 1. July 1805. Möller.

3. Thren ohnweit Wirdum belegenen Hammerplog, gewöhnlich verkeerde Kiel genannt, wollen der Herr Obrist, Graf von Wedel in Hildesheim, und Herr Assisenrath von Derschau in Aurich, theilungshalber, öffentlich verkaufen. Dieser Platz ist mit einem zur Landwirthschaft wohl eingerichteten, und im guten Stande befindlichen Gebäude versehen, und liegt, mit den dazu gehörenden 140 $\frac{1}{2}$ Morgen, unter der Commune Wirdum.

Der Verkauf ist auf den 1sten August nächst künftig, des Nachmittags 1 Uhr, in des weyl. Gastwirths Abraham Lammers Hause in Wirdum angesetzt, und die demselben zum Grunde gelegte Bedingungen sind bey dem Justiz-Commissair Schelten in Greetshyl vorher zu erfahren.

4. Am 24. July, als am Mittwoch, um 1 Uhr, sollen, auf gerichtliche Ordre, des Herrn Adykes beschriebene Güter, in der Heringstraße, zur Befriedigung des Kaufmanns Christoph H. Wolter, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkauft werden.

Am 26. July, als am Freytag, um 1 Uhr, sollen des Harm Christoph Rosenbohm beschriebene Güter, zur Tilgung der Gasthaus-Armen-Vertrags-Schuld, in der Lintlermarsch, bey dessen Behausung, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkauft werden.

Des Jann Cornelius Ausmienercy ist wider von Gerichts wegen inhibiret.

Norden, den 18. July 1805.

5. Am 22sten July, als am Montage, um 1 Uhr, sollen, auf gerichtliche Ordre, Willem Peters Drouers beschriebene Güter, als: ein Cabinet-Schrank, eine halbe Englische Uhr, ein Porzellan-Kasten, zur Tilgung der Gasthaus-Vertrags-Schuld, für haar Geld verkauft werden.

Nord

Morden, den 3 July 1805.

Lhoden von Belsen, Ausmiener.

6. Der Herr S. K. Kettler, will ux. et mand. noie. des weyl. Herrn Kriege- und Domoinen-Raths Schneberman Erben, deren auf der Grefnidlumer Meerde belegene Stückländer, als 7½ Grasen unter Hinte, 7½ Grasfen unter Karreit, sodann 3 und 2½ Grasfen, so unter Midlum fortiren, wovon die beyden 7½ Grasfen eine freye Austrift nach den Courebbere-Bez bekommen können, am Mittwoch den 24. dieses zu Midlum in der Brauerey öffentlich verkaufen lassen.

7. Den Rumpf seines auf dem Vorkumer Strande stehenden, geraum 100 Lasten großen Schiffes, genannt Emilie, mit dem dabey seynden Anker und Kabelthau, will der Kaufmann Herr D. F. Dammers in Emden, am 24. July des Nachmittags 1 Uhr in des S. M. Smit Wittwe Hause in Greetshyl, gegen baare Bezahlung öffentlich verkaufen lassen.

8. Auf erhaltenen allerhöchsten Cameral-Dismembrations-Consens, und darauf erfolgte gerichtliche Commission, will der Herr Fbrster Ungerland, 2 Stücke Garten-Grundes in der Julianenburg, am Wege nach Hoytum belegen, den 23. July Nachmittags 2 Uhr auf dem Piqueurhose im Meyerischen Birthehause öffentlich zum Hausbau verkaufen lassen.

Murich, den 4. July 1805.

Reuter.

9. Ad instantiam des Commerzien-Raths v. Nuss, soll des Arend van der Pütten Haus mit kleinem Garten im Wöllener-Wehn, pl. m. ½ Lonne Einsaat brauchbares Ackerland und sonstiges noch auf dem Wehn uncultivirt liegendes Land, wovon pl. m. 46 Quadrat-Schritte ausgegraben sind, und ungesähr drey Diemathen groß seyn soll, alles zusammen auf 500 Gulden Preussisch Courant eiblich gewürdiget, cum termino licitationis von 9 Wochen & peremptorie den 17ten August c. zu Wöllen im Birthehause des Lebbers öffentlich subhastivert und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden, unter Warnung, daß auf nachherige Gebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Verkaufs-Bedingungen, der Kaufbrief des jetzigen Besitzers, das Protoecollum taxationis und Taxe sind dem auf hiesigem Amtshause angeschlagenen Subhastations-Patenti in Abschrift beygefügt, können auch bey dem Aus-

miener Schelten eingesehen und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden.

Leer im Amtgerichte, den 31sten May 1805.
Oldenbove.

10. Vermöge auf dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conbitionen, sollen des weyl. Hausmanns Dirck Verbes Erben zu und unter Campen belegene Immobilien, als:

a)	ein Haus nebst Scheune und Garten, so auf	Guld. Sch.
	2 Kirchenstiege, so auf	2800 —
	10 Todtengräber, so auf	100 —
b)	8 Grasfen Landes am Wolber-Wege, so à 600 fl. per Gras, auf	4800 —
c)	8 Grasfen daselbst, so gleichfalls auf	4800 —
d)	3 Grasfen im Escher, so à 725 fl. auf	2175 —
e)	1 Gras am Dorffe, so auf	750 —
f)	6 Grasfen, welche in zweymal 3 Grasfen zu Register stehen, so à 625 fl., auf	3750 —
g)	2 Grasfen auf der alten Ehe, so à 175 fl., auf	350 —
h)	1 Garten im Dorffe belegen, bestehend in 4 Aekern, so auf	549 7

also zusammen auf 20174 7 in Golde, nach Abzug der Kosten, eiblich gewürdiget worden, am 26. July und 9. August nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 29. ejusdem zu Campen subhastivert und denen Meistbietenden, salva approbatione des hiesigen Amtgerichts und des wölblichen Embter Magistrats, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypotheken-Buche nicht confirende Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termine melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 5ten July 1805.

II. Auf ertheilte gerichtl. Commission, soll das dem Christopher Dnne, aus der Herr



Herrenschen Concurſ = Maſſe überlaſſene halbe Haus mit halben Garten zu Fäbberde; ſodann $\frac{1}{2}$ Plazes Gerechtigkeit auf der Gemeine-Weide, am 29. July in des Eilert Eilerts Theylen Hauſe zu Kemels öffentlich der Ausmiener = Ordnung gemäß verkauft werden.

Deteren, den 8. July 1805. Hölſcher.

12. Monſieur Nielt F. Krull will ſein zu Odersum an der Kirchſtraße ſtehendes ſchönes Haus mit Angebäuden, worin ſeit vielen Jahren die Genever = Brennerey mit guter Nahrung getrieben worden, dann noch 3 Kohläder unter Odersum belegen, ſeparatim oder im Ganzen, in einem Termine am 31. July curr. Nachmittags um 2 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Hauſe verkaufen laſſen. Sollte der Verkauf nicht nach Genügen ausfallen, ſo will derſelbe das Haus mit Angebäuden und Garten auf Jahren verheuren laſſen.

Odersum, den 8. July 1805.

H. D. Egberts, Ausmiener.

13. Des Dikke Siebels Dikken in Stapelmohr wegen reſtirende 450 fl. holl. Ausmiener = Gelder, conſcribirte Güter, wie auch deſſelben Bürgers Wens Coers conſcribirte Mobilien nebst Haus und Garten in Stapelmohr, da abzusehen iſt, daß der Ertrag des erſteren Mobilien, zur Tilgung der Schuld nicht hinreichen kann, ſollen am 10. August in Stapelmohr öffentlich verkauft werden.

Kewert Jacobs auf Waſſings = Wehn iſt willens

- a) ein ansehnliches Haus mit Garten und pl. min. drey Diemathen Land auf Korichmohr;
- b) ein kleineres an vorbeschriebenem Immobile schwetendes Haus mit ohngefähr 3 Vierbup Einſaats Garten = Land, und
- c) ein Stück, Lönjes Kamp genannt, nicht weit von a und b belegen, am 9. August, entweder parzellenweise oder im ganzen, in Emme Garrels Hauſe öffentlich verkaufen zu laſſen.

14. Des weyl. H. Harin Geerds Stolz nachgelaſſene Erben, der Kaufmann Geerd Stolz zu Ver et Conſorten, ſind auf erhaltene gerichtliche Commiſſion freywillig entſchloſſen, den ihnen zuſtehenden fünften Antheil einer Schneide, Mühle, Zeldenruſt genannt, und unter Wolthufen belegen, in einem Termine am 2. August in des Ausmieners Doſe zu Wolthu-

ſen Behauſung, wofelbſt auch die Conditionen einzusehen und für die Gebühr in Abſchrift zu haben ſind, öffentlich, der Ausmiener = Ordnung gemäß, verkaufen zu laſſen.

Wolthufen, den 10. July 1805.

15. Der Waſſerſmann Jofke Janſen iſt freywillig vorhabens, ſein zu Uppenbörge, bey Wangſtede belegenes Haus, Garten und dazu gehörendes Land, am Montage den 5ten August Nachmittags 1 Uhr zu Wangſtede in Jann Arens Wirthshauſe öffentlich verkaufen zu laſſen.

In Ochtelbörge will Dohle Willms, ſeine baſelbſt belegene Waſſerſtätte, am Montage den 5ten August Nachmittags 2 Uhr in Rudolph Harms Hauſe öffentlich verkaufen laſſen.

Der Zimmermann Etke Etken iſt freywillig vorhabens, ſein zu Heſendroff bey der Schirumer Mühle belegene Waſſerſtätte, beſtehend in einer guten Behauſung, Garten und einigen Aeckern, am Dienſtage den 6. August Nachmittags 2 Uhr zu Weenen in Etke Rieken Fleſſner Behauſung öffentlich verkaufen zu laſſen.

Der Hausmann Dirk Hinrichs Rosenbohm zu Wiebelsbörge iſt geſonnen, ſein baſelbſt belegenes Haus und Garten, ſo derſelbe neulich angekauft, am Mittwoch den 7ten August Nachmittags 2 Uhr in Hoyt Dohlen Hauſe wieder öffentlich verkaufen zu laſſen.

Murich, den 11. July 1805. Reuter.

16. Am 29. July, als am Montage, ſollen, auf amtgerichtliche Ordre, des Bürgers Hünerweedel beſchriebene Güter, zur Tilgung der Gaſthaus = Armen = Veytrags = Gelder, durch den Ausmiener Thoden von Welfen, für baar Geld öffentlich ausgemient werden.

Norden, den 9. July 1805.

Thoden von Welfen, Ausmiener.

17. Am 22. July, als am Montage, um 3 Uhr, will der Herr Rathsherr Heilmann 4 Diemathen recht guten Rocken, Diemt = weiſe, bey dem Oſterhauſe, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welfen ausmienen laſſen.

Norden, den 10. July 1805.

Thoden von Welfen, Ausmiener.

18. Des weyl. H. Stolz Erben, Herr Geerd Stolz et Conſ., wollen ihren Theil Antheil an der Schneidemühle bey Embden, am Hinter Tief belegen, nebst beyden Häusern, der alte Dommert genannt, am Donnerſtage den 1ſten August 1805 Nachmittags 1 Uhr auf der Sterenburg bey Embden öffentlich verkaufen laſſen. Die Conditionen ſind



sind bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Am Mittwoch den 31. July 1805 soll zu Hinte eine Sammlung theologischer, mathematischer, historischer und anderer Bücher, nebst einigen Instrumenten, öffentlich verkauft werden. Cataloge sind zu bekommen: in Wybelsum bey dem Schullehrer Bbdeker, in Aurich bey Herr Winter, Leer Herr Mäcken, und Emden Herr Buchbinder Wentzin und Ausmiener Arends.

Vermöge erhaltene gerichtliche Commission, soll des Gerdt Luppen Waller und Sophia Hindeks zugehörig Haus c. a. zu Larrelt, am Freytag den 2ten August zu Larrelt in des Gerhard Knoop Hause öffentlich verkauft werden.

19. Die Vormünder über des weyl. Danc Ihmels Kinder zu Loquard, wollen, mit gerichtlicher Bewilligung, deren hinterlassene sämmtlichen Mobilien: als, Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, 2 Stellen Bettzeug mit Zubehör, Leinenzeug, nebst allerhand Kleidungsstücke, am Freytag den 26. July, daselbst, bey Poppe Ihmels Hause, öffentlich durch den Ausmiener Willemsen verkaufen lassen.

20. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenti, nebst beygefügt, auch bey den Medilibus einzusehenden und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Loxe und Conditonen, sollen folgende, des weyl. Jacob Vissings Wittwe, Greesche Folkerts, und deren Kindern,

Malje, Folkert, Johannes, Alste Caroline und Sara Hilgunda

in Communion zugehörige hier in der Stadt belegene Grundstücke, als:

- 1) das im Wester-Kluft 4ten Rott sub No. 370. an der Spilstraße belegene, nach Abzug der Lasten auf 1350 fl. Dflr. in Golde gerichtliche dritte Haus nebst Garten, und
- 2) das im Westerklufft 4ten Rott sub No. 371. befindliche Haus nebst Garten, welches auf 5560 fl. Dflr. in Golde gewürdiget worden, in dreyen, auf Verlangen der Greesche Folkerts, von 14 zu 14 Tagen abgekürzten, und auf den 12. August, den 26. ejusdem und auf den 9ten September a. c. präfigirten Licitations-Terminen, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Weins Hause öffentlich feilgeboten und dem Meistbie-

tenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden. Etwaige unbekante, aus dem Hypothequen-Buche nicht consistende Real-Prätendenten, namentlich die Servitus-Berechtigte, müssen sich längstens in dem letzten Licitations-Termin melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldete beyde Häuser nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer, und in so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter werden gehöret werden.

Signatum Nordae in Curia, den 8ten July 1805.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

21. Der Zimmermeister Hinrich Eelhoff in Leer will seine am Steinburgs-Gänge dazwischen belegene beyden Wohnungen am 14ten August auf der Schule öffentlich verkaufen lassen. Conditonen sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr in Abschripte zu haben.

22. Der Herr Prediger E. Edler in Stralsdorf ist willens, ein Stück Land, die Broeck ohngefähr 7½ Grafen groß, am 12. August des Nachmittags 1 Uhr zu Dingum in Bergmanns Brauerey öffentlich verkaufen zu lassen.

23. Am 10. August, als am Sonnabend, will Beet Folkerts und Jacob Gerdes auf dem Westermarscher-Charlotten-Polder, allerhand Feldfrüchte, Kocken, Weizen, Gärsten, Haber und Bohnen, durch den Ausmiener Thoden von Welsen ausmienen lassen. Käufer wollen sich am 10. August einfinden.

Norden, den 16. July 1805.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

24. In Walle will Puppe Reints, am Mittwoch den 24sten dieses, 3 Pferde, 6 Kühe, 7 Stück Jungvieh, 2 Wagen, 2 Egde, 2 Pflüge, Milch- und Ackergeräthe, auch Kocken, Haber und Gras auf dem Halm, wie denn noch besonders Gras von 9 Diemath auf der Auricher Weede, öffentlich verkaufen lassen.

In Holttdorf will Folkert Heven, am Sonnabend den 27sten dieses, 3 Pferde, 1 Pflug, 1 Egde, Kreiten, Leiter, Pferde-Geschirr, auch Haber und Gärsten auf dem Halm, öffentlich verkaufen lassen.

In Engerhave will Jann Wilken, am Sonnabend den 27sten dieses, verschiedenes Hausgerath, Betten, Tische, Stühle u., 3 Kühe, Milchgeräthe, Gras von 5½ Diemath und Haber



ber von 3 Tonnen Kussaat öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1. Das Landguth Landeswarfen, groß 87 Mitten Marschland, in dem Kirchspiel Hohenkirchen in Foveerland belegen, des Graf Pöplens minor. Sohn zugehörig, soll von denen Vormündern auf zwey nacheinander folgende, May 1806 angehende Jahre, auf den 26. July in des Ehebehrens Krughaufe in Hohenkirchen öffentlich und an den Meistbietenden nach den daselbst vorzuliegenden Bedingungen verheuert werden: Liebhaber zu diesem Landguth werden ersucht, sich am gedachten Ort und Zeit einzufinden, und wo möglich der Heuerung halber mit denen Vormündern zu contrahiren.

2. Da am 29. Juny die Verheuerung des Verlaathauses auf dem Rhander-Wester-Wehr nicht vor sich gegangen: so soll solches nunmehr am 27. July, auf anderweite 6 Jahre, von May 1806 bis 1812, daselbst öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verheuert werden. Deteren, den 1. July 1805. Hölischer, Ausm.

3. Die Curatoren über des weyl. Herrn Predigers Dedden Nachlassenschaft, Deputirte B. Jhmels und L. Ubben, wollen, auf ertheilte gerichtliche Commission, dessen Heerd zu Sinderhufen, nemlich eine neu erbaute Wohnung und Scheune mit 114 Grasen Bau- und Grünland; sodann die Stuben, welche der Verstorbene selbst bewohnt hat, besonders, auf 6 Jahre, primo May 1806 anfangend, am Donnerstage den 25. dieses, daselbst in des Juny nertage des Abends öffentlich verheuern lassen, wovon die Conditionen bey dem Ausmiener Arends zu Emden einzusehen sind.

4. Weyl. Frau Wittwe Watsema in Loga Erben, wollen ihren in und unter Manschlacht belegenen Heerd Landes, wozu ein ansehnliches Gebäude, Garten und 113 Grasen Marschland gehören, am 26. July des Nachmittags 1 Uhr in Greetshl anderweit auf 6 Jahre öffentlich verpachten lassen. Die Verpachtungs-Bedingungen sind sowohl bey dem Bevollmächtigten der Erben, Herrn Prediger Beenekamp in Hinste, als dem Justizcommissair Schelten in Greetshl, zu erfahren.

5. Am Sonnabend den 7ten September dieses Jahres früh um 9 Uhr soll zu Feber auf dem Rathhause, die seither von dem Weinhandler Hammerschmidt bewohnte Rath- und Wein-

hauswohnung nebst dem zu einem Weinlager geräumigen Keller, von May 1806 bis dahin 1812, nach vorzuliegenden Bedingungen, welche auch vorher bey dem Herrn Cammerer Prantorius einzusehen sind, öffentlich verheuert werden.

Wornach ic.

Signatum Feber, den 16. July 1805.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

6. Staas Althoff curat. und Jan Peters de Vries prpr. noie. sind auf erhaltene gerichtliche Commission willens, den vorne bey der Süder-Rocken-Mühle in Leer belegenen Schiffzimmer-Helling mit Wohnhaus, am 13. August auf der Schule in Leer öffentlich verheuern zu lassen. Desfallsige Bedingungen sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen.

7. Der Hausmann Hero Mährings Janssen zu Panzart, Esener Amts, will curat. Pops Harms Sohnes noie., desselben beyde zu Harzgaß belegene combinirte Plätze, groß 15 u. 9 Diemath registriertes Marschland, mit beyden Behausungen, Backhaus, Morast, Kirchen- und Begräbniß-Stellen, nebst gemeiner Weide, May 1806 anzutreten, auf 6 oder 3 Jahr, mit beyderseitiger Willkühr, am bevorstehenden 6. August auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr durch den Ausmiener Eucken, bey welchem auch die Conditiones gratis einzusehen sind, verheuern lassen.

Esens, den 17. July 1805. H. Eucken, Ausm.

8. Die verwittwete Frau Kettler zu Uppgant werden ihre Brauerey in Grimersum, um darin Bierbrauerey, und wenn es angehet, auch Geneverbrennerey zu treiben, am 8ten August des Nachmittags in Grimersum auf 6 Jahre öffentlich verheuern. Es wird bemerkt: daß in vorigen Jahren jene Profession mit Nutzen darin getrieben worden, sehr gutes Wasser dazu in der Nähe sey, und von den Bedingungen Herr Kettler in Grimersum und Justiz-Commissarius Schelten in Greetshl vorher Nachricht geben.

9. Wilhelm Hesse ist willens, seinen Platz zu Middelsen-Vorgum belegen, bey Stücken, und zwar Haus und Garten, pl. min. 35 Grasen Land, zum Theil zum pflügen und weiden, auf 3 oder 6 Jahren, öffentlich am 1. August zu Wesener in des Vogten Duis Hause verheuern lassen. Liebhaber können sich daselbst einfinden. Gelder, so ausgeboten werden.

1. Der Kaufmann Lodewyl Doublet zu Emden hat als Vormund über den Schustermeister

(No. 29. D b b b b.)

ster



ster Jan W. Rodewyk, 2590 Rthlr. in Gold und 600 Rthlr. Courant gegen sichere Hypothek und landüblichen Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

2. Bey der Armen-Casse zu Zurich sind jetzt 150 Gulden nebst 50 Rthlr. Preussisch Courant gegen vorschristmäßige Sicherheit zinslich zu belegen. Man wendet sich desfalls an den Kaufmann Haupt daselbst.

3. Der Ausmiener Thoben von Welsen zu Norden hat einige tausend Rthlr. in gutem Golde, gegen landübliche Zinsen, auf sichere Hypothek zu belegen; welche von Stunden an gleich geliefert und im Ganzen oder in kleinen Summen in Empfang genommen werden können. Wer hievon Gebrauch machen kann, wolle sich durch postfreye Briefe oder mündlich melden.

4. Der Justiz-Commissarius Detmers zu Leer hat curat. noie. sofort 200 fl. holl. gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit zinslich zu belegen. Leer, den 16. July 1805.

Notificationes.

1. Nachricht. Bey den jetzt wohlfeilern Preisen des deutschen Kaffee und sehr guten Braunschweiger Sichorien kann ich meinen Freunden und Gönnern, die mich mit Aufträgen beehren, diese Waare bey Parthien von 100 und 50 Pfund sehr billig erlassen; desfalls schmeichle mir von ihnen, mich mit vielen Aufträgen beehrt zu sehen, und werde solche auf das Solideste erfüllen.

Zugleich zeige an, daß bey mir das neulich herausgekommene so sehr schöne Taschenbuch für Freunde des Christenthums, pro 1805, von Dr. Joh. Heinr. Jung Stilling, sauber gebunden in Taschen-Format, vor 24 Sbr. zu bekommen ist. G. G. Mäcken in Leer.

2. Engelbart R. Mäsel, Tischlermeister, verlangt in möglichster Kürze einen geschickten Tischlergesellen, der in der Profession wohlgeübt, und seines Wohlverhaltens wegen gute Zeugnisse beybringen kann; verspricht gute Arbeit, und, nach Art der Wissenschaft, guten Verdienst. Norden, den 30. Juny 1805.

3. Jemand genegen zynde, om tot het Grogemaal een Sandsteen, van 5 Voet 2 a 3 Duim groot, en 14 Duim dik, te koopen, gelieve zich daarover by den Moolen-Timmerbaas, Monsieur Riechert B. Vries te Em-

den te adresseren, en met denzelven daarover te contracteeren. Emden, den 3. July 1805.

4. Daar myn Zoon, W. A. van Senden, en deszelvs Vrouw, A. F. Bruinings, zich met de Wooning na Groot-Borslum begeeven hebben, en ik reets meer dan vier Jaaren de Administratie over hunnen Boedel heb; zoo woord een ieder vriendelyk en ernstig gewaarschuwt, om met voorgenoemden mynen Zoon of Dogter geene Contracten te sluiten of ook an dezelve of of derzelve Naam niets te borgen of volgen te laten zonder Betaaling, daar ik niet voorneems ben, het geene zonder myne Toestemming in deezem gefchieden mogt, te betaalen; een iegelyk, die iets op dezelve te vorderen heeft, gelieve zich met die Reekening binnen 6 Weeken a dato by my te melden, en elk, die nog voor Medicinen an myn Zoon schuldig is, moet binnen agt Weeken an my betaalen, of heeft te verwagten, dat ik zulks gerigtyk invordere. Tergast, den 1. July 1805.

H. W. van Senden.

5. Wir ermangeln nicht dem geehrten handelnden Publicum hiedurch unsere Fabricate von der hiesigen Dehl-Mühle bestens zu empfehlen, und dafür an niemand anders als an Unserer gezeichnete ober an unsern Bevollmächtigten, dem Herrn L. Petersen, Zahlung leisten. Carolinensyhl, den 2. July 1805.

Cordes & Harmens.

6. De Schoenmaaker-Ampts-Meester Freerich Ankermann te Leer, verlangt zoo spoedig als moogelyk, 3 à 4 in zyn Professie good geoeffende Gezellen, om van Stonden aan, teegens een behoorlyk en aanzienlyk Loon by hem te kunnen werken. Die hier-toe Genegenheid hebbende, gelieven zich by hem perzoonlyk of door Franco-Brieven te melden. Leer, den 26. Juny 1805.

7. Da ich als Selbgießer mich in Zurich angefekt habe, so empfehle mich einem geehrten Publico, und bitte um dessen geneigten Zuspruch; ich werde durch gute Arbeit und billige Preise meinen Gönnern suchen zu dienen. Zurich, den 4. July 1805.

Gerhard Hermanns Bartels.

8. Da ich jetzt mit einer Parthey besten Rigaischen drojaner Lurz und Petersburgischen Rein-Hanf gut versehen bin, so halte mich bey den Thau-Fabricanten bestens empfohlen, verspre-



spreche, den gegenwärtigen Umständen nach, die billigsten Preise.

Wittmund, den 3. July 1805. D. Raungieffer.

9. Da der hiesige Einwohner Jan van der Heide per Sentent. vom 2ten July c. a. wegen seines zerrütteten Gemüthszustandes unter Curatel gesetzt, und der Verend van der Werff, so wie der Menffe Schnoodt unter hentigem dato zu Curatoren desselben vorschriftsmäßig bestellt worden; so wird dies hiedurch zur allgemeinen Kenntniß des Publici gebracht, und jedermann bey der gesetzlichen Strafe der Nichtigkeit bezeuget, so wenig Zahlungen an den Jan van der Heide zu verfügen, als sich sonst in Verträge mit selbigem einzulassen, sondern sich in allen denselben betreffenden Angelegenheiten lediglich an die bestellten Curatoren zu wenden.

Zugleich wird auf Antrag der letztern, es allen und jeden untersagt, dem J. van der Heide hiesige Getränke, als Wein, Brantwein, Geirner und dergleichen, es sey gegen baares Geld oder als Geschenk zu reichen oder verabsolgen zu lassen; da sich gezeigt, daß nach dem Genuß dieser Getränke, wozu er jetzt einen besondern Hang hat, sich sein Gemüthszustand verschlimmere.

Der Contravenient dieser letztern Verfügung hat zu gewärtigen, daß er wegen der deshalb entstandenen nachtheiligen Folgen werde zur Untersuchung gezogen und verantwortlich gemacht werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 3. July 1805. Oldenhove.

10. Alle und jede, welche an der Masse des hiesigen Ausruffers, Jan van der Heyde, Anspruch zu haben vermeynen, oder derselben schuldig sind, werden hiemit von den gerichtlich bestellten Curatoren, W. van der Werff und Menffe J. Snoel aufgefordert, zur Regulirung des Wubels, ihre Forderungen oder Schulden innerhalb 6 Wochen a dato bey ihnen, den gedachten Curatoren, anzugeben; widrigenfalls sie auf ihre Kosten dazu angehalten werden.

Leer, den 9. July 1805.

11. Alle diejenigen, welche bey der Nachlassenschaft des weyl. Enno Zaussen auf dem Westerbuhler Volder, Forderungen haben, können sich von Stund an bey Lucas H. Ennen in Norden oder bey Verend Zaussen in Esens melden und Zahlung erhalten.

Also werden auch diejenigen aufgefordert,

welche noch an benannten Nachlaß schuldig sind, sich vor den 31. August an Lucas H. Ennen zu Norden oder bey Verend Zaussen in Esens zu bezahlen. Widrigenfalls wir genöthiget sind gerichtliche Hülfe zu suchen. Lucas H. Ennen.

12. Im Jahr 1804 im Monat December verheuerte sich ein junger Mensch, Namens Claus Tjarks, aus der Gegend von Emden gebürtig, bey einem Schiffs-Capitain, Johann Müller, vom Vegesack, damals in Antwerpen seyende; dieser Capitain kam im jüngsten Monat Juny von Bourdeaux auf der Weser zurück; gleich nachher wurde benannter junger Mensch abwesend. Da nun der Capitain dessen Geburtsort, auch den Namen seines Stiefvaters nicht bestimmen kann; so hat er mich ersucht, denselben ausfindig zu machen, und ich wähle hiezu diesen Weg, und kann nähere Nachricht über benannten Claus Tjarks bey mir eingezogen werden.

Emden, den 11. July 1805.

Jürg. Wih. Schröder.

13. Der Schiffer Claas Zaussen Jongmann zu Newsum, hat ein Schiff, welches pl. min. 4 Lasten Korn trägt, und im guten Stande ist, mit Segel, und pl. min. 4 Last Säcken und allen sonstigen Erfordernissen, zu verkaufen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich ehestens bey ihm melden und contrahiren.

14. Daß Herr Daniel Raungieffer in Wittmund mein Associe ist, und ich deswegen Jacob Gerhard Raungieffer & Comp. unterschreibe, habe blos darum anzeigen wollen, um hiesige Fragen, wer meine Associe ist, vorzukommen; auswärts habe es direct bey meinem Etablissement allhier primo October 1803 angezeigt.

Emden, den 11. July 1805.

Jacob Gerhard Raungieffer.

15. Da ich Endes-Unterschriebener willens bin, wegen Alter und Schwachheit halber, mein Waaren-Laager gänzlich aufzuräumen und zu verkaufen, welches in allerhand Kupfer und Messing, Blech, weißen und lackirten Sachen besteht; so bitte daher ein geehrtes Publikum, mich mit fleißigem Zuspruch, gegen einen werthseyenden Preis, zu beehren.

Esens, den 10. July 1805.

Johann Heinrich Linstedt,
Kupferschmidt und Blechschlager.

16. Ein Bäckermeister zu Norden verlangt von Stund an einen in seiner Profession wohl

ge-



geübten Gesellen; wer Lust hat, kann sogleich in Condition treten. Nähere Nachricht giebt der Mäcker von Holten.

17. Frerich Abrahams bey Krixumer: Syhl hat ein Haus mit plus minus 2 Matten Landes, May 1806 anzutreten, zu verkaufen oder zu verheuren. Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm einfinden und accordiren.

18. Bey Unterzeichnetem sind wiederum saubere weiße geprägte Wikten-Charten für die gewöhnlichen Preise zu haben.

Murich, den 17. July 1805. H. A. Düffer.

19. Da die Wittwe des weyl. Holzhändlers Waalke Marten Waalkes, Namens Greetje Holthuis, sich freiwillig der bisherigen Curatel über ihre Kinder und der Administration des an noch gemeinschaftlichen Vermögens begeben, dagegen der Dierziger Johann Adena zum verwal tenden Vormund von Gerichts- wegen bestellt worden; so wird von Bürgermeistern und Rath der Stadt Emden jedem, welcher der Masse etwas schuldig ist, hiemit untersezt, gedachter Wittwe Waalkes, bey Strafe doppelter Zahlung, keine zu leisten, vielmehr dem Dierzi- der Adena solche Geiber zu bezahlen, und wer- den alle diejenigen Debiten, welche der Masse vor den 1. Januar 1805 schuldig geworden, an- gewiesen, bey Vermeidung gerichtlicher Hülfe, innerhalb 6 Wochen Zahlung zu leisten; in dem nach Ablauf derselben der Vormund zur gerichtl. Beytreibung der Activorum autorisirt worden; so wie diejenigen, welche Forderungen an der Masse haben möchten, sich damit in der nemli- chen Frist bey Verlust derselben zu melden haben.

Signatum Emdae in Curia, den 16. July 1805. Tholen, Secretair.

20. Bey Calmer Jacob in der Falberstraße zu Emden steht aus der Hand zu verkaufen, ein großer metallener Mörser, welcher über 100 Pfund wiegt, imgleichen verschiedene Waage- Balancen von der größten Sorte, zu 250 und 150 Pfund, auch dergleichen geringere; Lieb- haber können sich bey demselben melden.

Emden, den 17. July 1805.

21. Syhlrichter und Deputirte der Olber- sumischen Syhlacht wollen die abgegangene und aus einander geschlagene eichene Fluth- Thären, wie auch einiges sonstiges altes Holz, zum Bes- ten der Syhlacht, Pfosten- und Stückweise, meistbietend verkaufen.

Wer davon Gebrauch machen kann, wolle

sich am Donnerstag den 25ten dieses Monats Nachmittags praecise 2 Uhr bey der Syhl Thä- ren- Bude einfinden und nach Gefallen kaufen.

Olbersum, den 12. July 1805.

22. Da das bey Leer unter den Sandbergen liegende Schiff, denen Sandbergen, vor- züglich bey hohen Fluthen, vielen Nachtheil zufügt; so wird der Eigenthümer des gesagten Schiffes aufgefordert, solches inner- halb 8 Wo- gen wegzuschaffen; in Ermangelung aber sind die Bauerrichter genöthiget, bey der Behörde hierüber zu klagen.

Leer, den 15. July 1805.

Geerd J. Oidermann, Joh. Wolfhoff

23. Auf Solborg, im Kirchspiel Holtgast in Rheiderland, wird auf Mich. eli ein Neben- schulmeister verlangt, der in der deutschen und holländischen Sprache geübt ist, und beydes le- sen und schreiben lehren, wie auch im Singen und Rechnen Unterricht geben kann. Wer dazu Lust und Geschick hat, kann sich darum entwe- der in Person oder durch postfreye Briefe bey E. W. Kammling auf Solborg melden.

24. Es können von Stund an, zwey bis drey Mahler- Gesellen bey mir in Condition kom- men; diejenigen, welche Lust haben, melden sich durch frankirte Briefe.

Emden, den 17. July 1805.

H. Heeren, Mahlermeister.

25. Da unter des verstorbenen Müllers Gesellen Jan Fürgens Nachlassenschaft sich noch verschiedene Fisch- Mähe befinden, worunter eine große ganz neue Walfähle, welche in eine der größten Stellen mit großem Nutzen angebracht werden kann, sodann noch 2 dito kleinere, welche ebenfalls noch ganz brauchbar sind, und ver- kauft werden sollen; so können Liebhaber dazu sich auf der Marjenhaver Pelde- Mühle einfin- den und kaufen.

Marjenhove, den 15. July 1805.

Die Erben desselben.

26. Da ich am 20. dieses von hier nach Berlin abreisen und einige Zeit von meinem Vaterlande abwesend seyn werde, so kann ich nicht unterlassen mich meinen sämmtlichen hiesigen Bekannten und Freunden gehorsamst zu empfehlen.

Lütetsburg, den 16. July 1805.

E. W. G. Frenherr zu Jn- und Knypphusen.

27. Allen meinen Gönnern und Freunden zeige ich hiedurch ganz ergebenst und mit Vers- gnügen an, daß mein Leben, der durch einen



gewissen nicht vorhergesehenen Zufall auf einige Wochen geschlossen werden mußte, nunmehr wieder geöffnet sey, und daß ich meinen bekanten Handel in Ellen-Waaren, und in dem, was dazu gehdret, fortsetze. Bey Gelegenheit dieser Anzeige empfehle ich mich dem ganzen geehrten Publicum in der Stadt und dem Amte Norden und der umliegenden Gegend, verspreche gute Waare und civile Preise; erbitte mir einen öftern Zuspruch.

Norden, den 17. July 1805. F. G. Koenig.

28. Da hoy mir ein gewisser folgende Sachen zum Unterspand gegeben hat, als: 11 silberne Medallien, eine Bibel mit goldenem Beschlage, eine silberne Taschenuhr, eine dito Kniße, 2 diamantene Ringe, eine Pfeife; so thue demjenigen hiermit zu wissen: wenn die Sachen nicht in Zeit von 4 Wochen a Dato wieder abgehohlet werden, ich es nach Ausmünerdebnung verkaufen lasse.

Emden, den 17. July 1805. Lipman Samsow.

29. Denen Herren Bücherfreunden habe die Ehre hienit bekannt zu machen, daß das reichhaltige Verzeichniß von neuen in der Osters-M. ff. curr. herausgekommenen Büchern bey mir unentgeltlich zu haben ist. Auch zeige an, daß von Hufelands Journal der praktischen Heilkunde einige Exemplare vorräthig habe, und mit 25 Procent Rabatt erlasse. Ferner habe aus der Verlags-Handlung erhalten: Hufelands und Charles neues Journal der ausländischen medicinisch-chirurgischen Litteratur, 1ster Band, 1stes u. 2tes und 2ter Band, 1stes u. 2tes Stück, sodann Harrles, über die Gefahr der Ausbreitung des gelben Fiebers in Europa. Ferner ist unentgeltlich bey mir zu bekommen: die Subscriptions-Anzeige nebst Nachtrag von den drey Ausgaben der sämtlichen Werke des berühmten v. Herder, als auf Velin-Schreib- und Druck-Papier, worin alles weitläufig ausgeführt ist, und worauf ich Subscription annehme. Ich bitte um geneigte Aufträge, welche prompte zu expediren nicht ermangeln werde.

Leer, den 16. July 1805. G. G. Mäcken.

30. Der Töpfer-Fabricant F. W. Schmebing in Norden verlangt sogleich zwey in der Töpfer-Arbeit erfahrene Gesellen. Lusthabende können ein gutes Lohn erwarten, und werden sich persönlich oder durch Franco-Briefe bey ihm melden.

Norden, den 11. July 1805.

31. Daar myn Zoon het Weevers - Professie vaarwel zegt, en naar Amsterdams gaat, om de Negotie te leeren: zoo verlang ik in zyne Plaats, hoe eer hoe liever, een Weeverknegt. Indien iemand deeze Kunst wil aanleeren, of zich in dezelve verder wil oefenen, vervoege zich by my. Ik beloof een Ducat tot een Handpenning, en versprek hem alles te leeren: ook geef hier meede Naricht, dat hy by my in de Kost kan koomen. Zuiderhuizen, den 11. July 1805.

Harm B. Harringstein.

32. Der Schustermeister Jürgen F. Hülsmann in Emden, in der kleinen Falderstraße, wünscht sofort 2 ober 3 Gesellen, die ihre Arbeit prompt verstehen, und versichert ihnen guten Lohn; auch hat er beste englische Schäfte, englische Schaaffelle und dergleichen zu verkaufen.

33. In einem Hause an der Burgstraße sind zwey bis drey Stuben zu vermietten, wobey auch auf Verlangen eine Küche mit vermiettet werden kann. Nähere Nachricht giebt der Buchdrucker Tapper.

Murich, den 18. July 1805.

34. Der Kleidermacher Carl Julius Hagen verlangt von Stund an einen in Manns-Arbeit gut geübten Gesellen; wer hierzu Lust hat, kann sich persönlich bey ihm melden; Briefe erbittet man franco.

35. Das Publicandum wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neugeborner unehelicher Kinder ist im Amte Stieckhausen noch an allen den Stellen, woselbst es anfangs angeschlagen, anzutreffen, auch die weitere Verordnung solcherhalb allenthalben an den gewöhnlichen Orten, wo sie zu eines jeden eigenen Durchlesung aufgehoben, befindlich; welches auf allerhöchsten Befehl hiedurch bekannt gemacht wird.

Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 10. July 1805.

36. Der Vorschrift gemäß wird hienit bekannt gemacht, daß das Publicandum gegen den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt, annoch in allen Wirthshäusern dieses Amtes affigiret und bey den Predigern und Schullehrern zu jedermanns Einsicht vorhanden.

Esens im Amtgerichte, den 8 July 1805.

Canold.

37. Dankfagung.

Unerwartet und um desto erfreulicher war mir das gütige Zutrauen, womit ich — als ein Unbekannter — von den Einwohnern Nordens beehrt wurde. Sie wählten mich zum zweyten Lehrer ihrer blühenden Schule, und das Hochwürdige Consistorium bestätigte ihre Wahl. Uebertraf aber in meinem Leben, auf dessen bisherigem Wege oft schmerzliche Dornen mein Herz verwundeten, je etwas alle meine Erwartung, so war es das thätige Wohlwollen, welches mich bey meiner Ankunft in Norden beglückte. Ein sehr ansehnliches Geschenk wurde mir am 13. dieses mit Feinheit eingehändigt, und ich dadurch der mit dem Anfange einer eigenen Haushaltung verknüpften Sorge aufs gütigste überhoben. Der Drang meiner Gefühle heischt es, öffentlich meine Dankbarkeit dafür darzulegen. Empfangen Sie denn, liebevolle und hochverehrte Menschenfreunde, auf deren Besitz Norden mit Recht stolz ist! empfangen Sie für Ihren Edelmutb hiemit den Dank, den mein tiefgerührtes Herz Ihnen zollt! Möge die Führung meines Amts und mein ganzes Betragen Ihrer Hoffnung entsprechen! Möge Sie die mir bewiesene Güte nie reuen!

Norden, den 16. July 1805.

J. Jani, Convector.

38. An S.

Wo bist du, Freund, mit dem in frohen Stunden,
Ich oft der Zukunft schönen Kranz gewunden,
Dem liebevoll mein Herz entgegen schlug,
Der, wenn Orkane schreckend um mich stürmten,
Sich über mich des Schicksals Wogen thürmten,
Mich rettend aus den drohenden Fluthen trug? —
Am 12ten July 1805. N.

39. Das 29. Stück der Gemeinnützigen Nachrichten enthält: 1) Etwas zur Beantwortung auf die Anfrage in No. 23, den Ostervollmond betreffend. 2) Bekanntmachung einiger nützlichen Hausmittel, nach Hufeland.

Diejenigen, welche mit dem zweyten halben Jahre noch einzutreten wünschen, werden ersucht, sich baldigst bey den Wolltbl. Postämtern oder dem Intelligenz-Comtoir zu melden.

Verlobungs- Anzeigen.

1. Heeden zyn ondertrouwd:
P. Keuchenius en Maria Wilhelmina de Bruijn.
Emden, den 12. July 1805.

2. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, machen wir unsern Verwandten und Freunden, mit Empfehlung, uns in die Zahl ihrer Freundschaft zu schließen, hiedurch ganz ergebenst bekannt.

Norden, den 14. July 1805.

Jan H. Cramer. Antje F. Hayungs.

Heyraths- Anzeige.

1. Unsere am 10ten dieses vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiemit unsern Freunden und Verwandten bekannt, und empfehlen uns ihrem Wohlwollen.

Murich, den 17. July 1805.

E. Pommer. M. A. Pommer, geb. Hattermann.

Geburts- Anzeigen.

1. Die am 3. dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, mache hiedurch an Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Dixum, den 8. July 1805. J. H. Ulme.

2. Diesen Morgen um halb zwey Uhr wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden.

Emden, den 9. July 1805. H. L. A. Collmann.

3. Am 11. July des Abends 9 Uhr wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden.

Norden, den 16. July 1805. Jacob N. Fischer.

4. Am Sonntag den 14ten dieses des Abends 6 Uhr wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden.

Emden, den 16. July 1805. J. A. Köhr.

5. Diesen Morgen wurde meine liebe Frau, Geptje Baalkes, sehr geschwind und glücklich entbunden von einem wohlgebildeten Mädchen, welches hiedurch allen meinen Freunden anzeige.

Emden, den 18. July 1805. C. G. Baumgarten.

6. Daß meine Frau am 15. dieses von ihrem 10ten Kinde, und zwar einem Knaben, glücklich ist entbunden worden: mache hiedurch unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Emden, den 18. July 1805.

7. Am 13. dieses des Morgens 8 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Siepkwerdum, den 15. July 1805.

Der Deichrichter Sint Arians. 7.

Der Deichrichter Sint Arians. 7.

8. Am 15. dieses wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Mädchen entbunden.

Behnhausen bey Leer, den 18. July 1805.

D. Bölling.

9. Am 15. dieses wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden; welches meinen respectiven Freunden und Verwandten ergebenst bekannt mache.

Rhauder = Behn, den 15. July 1805.

H. W. Griepenburg.

10. Heeden verloste myne geliefde Vrouw van een Dogter.

Kerkborgum, den 13. July 1805.

B. H. Krul.

Todesfälle.

1. Heute, den 12ten July, starb Georg Christian Diken im zwey und achtzigsten Jahre seines Alters und seit 1759 Prediger zu Worsquord, an den Folgen eines Schlagflusses. Wer denselben recht kannte, und sein treues, unversdroffenes und thätiges Betragen, in seinem Beruf, zu schätzen wußte, bey dem wird gewiß sein Andenken im Segen bleiben, und der wird mit mir die Hoffnung zu Gott haben, daß derselbe seinem getreuen Knechte geben werde, was ihm diese Erde schuldig geblieben.

Im Namen der Verwandten und Erben.

J. W. Woyunga, Prediger zu Pewsum.

2. Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, die Wittwe Christiane Catharine Rosenbohms, geborne Geidas, in einem Alter von 72 Jahren, den 12. dieses des Morgens um 11 Uhr nach einem jährigen Leiden von dieser Welt abzufordern; solches machen wir ihren Verwandten und Freunden schuldigst bekannt.

Murich, den 18. July 1805.

Die Erben des Verstorbenen.

3. Nach einer 24 tägigen, immer zwischen großer Furcht und banger Hoffnung verlebten Zeit, mußte ich doch am 11. dieses des Morgens um 4 Uhr die treue Gefährtin meines Lebens, meine liebe Ehefrau Friederica Gessens, geborne Jürgens, an den Folgen einer heftigen Nervenkrankheit sterben sehen. Im 30. Jahre ihres Alters und im 12. Jahre unserer Gottlob sehr vergnügten Ehe, wurde sie mir und meinen 6 Kindern den theuern Pfändern unserer zärtlichen Liebe, wovon das älteste 10 Jahr und das jüngste 15 Wochen alt ist, von der Seite gerissen. Unbeschreiblich hart ist mein Schicksal!

Verwandte und Freunde in der Nähe und in der Ferne von meiner seligen Frau und von mir! Ich bitte sie, opfern sie der verewigten Freundin eine Thräne des Andenkens, haben sie Mitleiden mit mir im Stillen und vergößern sie nicht meinen herben Schmerz weder durch schriftliche noch mündliche Beyleidsbezeugungen! Ich wünsche ihnen, daß sie wenigstens nicht so früh wie ich, ein ähnliches Schicksal erleben mögen.

Jever, den 16. July 1805.

C. A. Droft, Rathsherr.

4. Am 6ten dieses erfreute meine gute Frau, mit welcher ich nur eben über 1 Jahr in einer vergnügten Ehe gelebet habe, mich mit einem gesunden Mädchen; allein diese Freude wurde am 13ten dieses in die größte Traurigkeit verwandelt, weil mir diese meine liebe Frau durch den Tod im 31sten Jahre ihres Alters entrisen wurde. Verwandte und Freunde werden meinen und meiner Schwieger, Eltern, so wie meines Kindes unerseßlichen Verlust bedauern, und mir ihr Mitleiden nicht versagen; ich verbitte aber alle schriftliche Beyleids-Bezeugungen.

Heinig = Volder, den 15. July 1805.

Klaas Zanßen.

Lotterie: Sachen.

1. Bey Ziehung der 1sten Classe 23ster Berliner-Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoire auf folgende Nummern Gewinne gefallen, als: Nro. 42942 mit 200 Rthlr., Nro. 42918, 20, 39, 61 und 74594, jede mit 10 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor den 3. August d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns täglich zu haben.

Emden, den 10. July 1805.

E. F. Levy Wittwe & Sohn,

Königl. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

2. Bey Ziehung der 1sten Classe 23ster Berliner Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoire folgende Gewinne gefallen, als: Nro. 5924 mit 50 Rthlr., Nro. 38861 mit 25 Rthlr., Nro. 5906, 38860, 39000, 68098, jede mit 15 Rthlr., 5980, 38841, 38850, 47101, 47107, 47159, 47197, 68046, jede mit 10 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust fernern Anrechts

rechts vor den 3. August d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kauf-Loose sind in unserm Comtoir zu haben.

Murich, den 9. July 1805.

Joseph & Wolff Ball'n,

Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer.

3. Bey Ziehung der 1sten Classe sind in unserm Haupt-Comtoire folgende Nummern heraus gekommen, als: Nro. 86730 mit 25 Rthlr., 26651 mit 15 Rthlr., 26609 16, 36, 86715 und 18, à 10 Rthlr. Die liegen gebliebenen Loose müssen, bey Verlust ihres Anrechts, vor den 3ten August c. renovirt werden, weil die Ziehung der 2ten Classe alsdann festgesetzt ist.

Murich, den 10. July 1805.

Zeiblmann & Siemon Seckel,

Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer.

4. Bey Ziehung 1ster Classe 23ster Lotterie sielen in unser Classen-Lotterie-Einnahme-Comtoir folgende Gewinne, als: auf No. 11308, 33706, 35302, 3, 28, 42, 80, 45-68 und 32019, jede à 10 Rthlr. Bey Verlust ihres fernern Anrechts müssen die Loose zur 2ten Classe vor den 3. August c. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung gedachter Classe festgesetzt ist. Ganze, halbe und viertel Kaufloose sind bey uns auch für Auswärtige täglich zu haben, welche sich durch Briefe an uns zu adressiren belieben, und können der promptesten und reellen Bedienung versichert seyn.

Gebrüder Richter in Leer.

5. Bey Ziehung der 1sten Classe 23ster Berliner-Classen-Lotterie, sind folgende Gewinne unter meinen Loosen gefallen, als: Nro. 42942 mit 200 Rthlr., Nro. 47101, 47107, jede mit 10 Rthlr. Kauf- und Neuers-Loose zur 2ten Classe 23ster Berliner-Classen-Lotterie, welche schon den 3. August d. J. gezogen wird, sind bey mir zu haben, ganze und getheilte.

Leer, den 9ten July 1805.

Gebalia Salomons.

Avvertissement.

I. Mittwoch den 24. July c. soll die Abnigliche kleine Jagd in den Aemtern Norden und Verum auf anderweite 6 Jahre, von Bartholomai 1806 bis dahin 1812, öffentlich an den

Meistbietenden verpachtet werden; daher sich Liebhaber besagten Tages Morgens um 11 Uhr in Verum auf dem Amtshause einfinden, Conditionen vernehmen und ihr Gebot eröffnen können.

Signtatum Murich, am 18. July 1805.

Königl. Preuss. Offiz. Krieges- und Domainen-Kammer.

V e r z e i c h n i s s

der Stunden, an welchen die Jahrschiffe, während der Badezeit, vom Deich nach Norderney abgehen.

Den 23. July des Morgens um 8 Uhr,

— 24. — — — — — 8 $\frac{1}{2}$ —

— 25. — — — — — 9 $\frac{1}{2}$ —

— 26. — des Vormittags — 10 $\frac{1}{2}$ —

— 27. — — — — — 11 —

— 28. — — — — — 12 —

— 29. — des Nachmittags — 1 —

— 30. — — — — — 1 $\frac{1}{2}$ —

— 31. — — — — — 2 $\frac{1}{2}$ —

— 1. August — — — — — 3 $\frac{1}{2}$ —

— 2. — — — — — 4 $\frac{1}{2}$ —

— 3. — — — — — 5 —

— 4. — — — — — 5 $\frac{1}{2}$ —

— 5. — — — — — 6 —

— 6. — des Morgens — 6 $\frac{1}{2}$ —

— 7. — — — — — 7 —

— 8. — — — — — 8 $\frac{1}{2}$ —

— 9. — des Vormittags — 9 $\frac{1}{2}$ —

— 10. — — — — — 10 $\frac{1}{2}$ —

— 11. — — — — — 11 $\frac{1}{2}$ —

— 12. — — — — — 12 —

Von der Insel nach dem Deich gehen die Schiffe täglich zwey Stunden früher ab, als vom Deich nach der Insel. Wenn aber Nordwinde wehen, müssen sie eine halbe bis dreiviertel Stunden von der hier bemerkten Zeit vom Deich nach der Insel abgehen, und bey Südwinden eben so viel eher von der Insel nach dem Deich.

Die ferneren Abfahrtsstunden werden künftig bekannt gemacht.

Für die Ueberfahrt bezahlt die Person mit Koffer oder Felleisen 6 gr., und die, welche Lebensmittel zum Verkauf hinbringen, für sich und ihre Waaren die Hälfte.

Norden, den 8. July 1805.

U f e n.